



**Niederschrift**  
**über die**  
**19. Sitzung des Kreistages**  
**des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Montag, den 25.07.2016  
**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 10:08 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes in Erlangen

**Anwesend sind:****Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder

Kreisrat Matthias Dühorn

Kreisrat Andreas Galster

Kreisrat Armin Goß

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

Kreisrätin Gabriele Klaußner

Kreisrat Waldemar Kleetz

Kreisrat Hans Lang

Kreisrat Helmut Lottes

Kreisrat Stefan Müller

Kreisrat Reinhard Nagengast

Kreisrat Walter Nussel

(ab 09:35 Uhr, während TOP 3.6)

Kreisrat Franz Rabl

Kreisrätin Dr. Ute Salzner

Kreisrat Johannes Schalwig

Kreisrätin Friederike Schönbrunn

Kreisrat Alexander Schulz

Kreisrat Bernhard Schwab

Kreisrat Karlheinz Seitz

Kreisrätin Doris Wüstner

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Konrad Eitel

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Dr. German Hacker

Kreisrat Andreas Hänjes

Kreisrätin Alexandra Hiersemann

Kreisrat Christian Pech

Kreisrätin Rosemarie Schmitt

Kreisrätin Melitta Schön

Kreisrätin Renate Schroff

Kreisrat Günter Schulz

Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

Kreisrätin Barbara Stark-Irlinger

Kreisrätin Mechthild Weishaar-Glab

**FW-Fraktion**

Kreisrat Gerald Brehm

Kreisrat Karsten Fischkal

Kreisrat Wilfried Glässer

Kreisrätin Irene Häusler

Kreisrat Dr. Martin Oberle

Kreisrat Patrick Prell

Kreisrat Axel Rogner

Kreisrat Herbert Saft

Kreisrat Bernhard Seeberger

Kreisrat Ludwig Wahl

Kreisrat Dr. Manfred Welker

Kreisrat Manfred Wiehgärtner

**Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer  
 Kreisrat Manfred Bachmayer  
 Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam  
 Kreisrätin Irmgard Conrad  
 Kreisrat Wolfgang Hirschmann  
 Kreisrätin Dr. Christiane Kolbet  
 Kreisrätin Helga Kondert  
 Kreisrätin Astrid Marschall  
 Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

**FDP-Fraktion**

Kreisrätin Britta Dassler  
 Kreisrat Michael Dassler  
 Kreisrätin Elke Weis

**Gäste/Sachverständige**

Julia Klaes	(Drees & Sommer AG; bis 09:12 Uhr, nach TOP 3.5)
Guido Wilhelm	(ganzWerk GmbH; bis 09:12 Uhr, nach TOP 3.5)
Doris Schürlein	(ganzWerk GmbH; bis 09:12 Uhr, nach TOP 3.5)
Ludwig Baumer	(ecoplan projekt GmbH; bis 09:12 Uhr, nach TOP 3.5)
Robert Brunner	(BL-office GmbH)
Bellis Malchow	(BL-office GmbH)

**Verwaltung**

Verwaltungsrat Marcus Schlemmer  
 Verwaltungsdirektor Wilhelm Schmidt  
 Regierungsdirektor Wolfgang Fischer  
 Regierungsrätin Kristin Romanek  
 Oberregierungsrätin Anne-Marie Müller  
 Kreisbaumeister Thomas Lux  
 Oberregierungsrat Manuel Hartel  
 Verwaltungsamtsrat Dietmar Pimpl  
 Kaufmännischer Leiter Albert Prickarz  
 Verwaltungsamtsrätin Andrea Wittmann  
 Beschäftigte Doris Reinsberger  
 Technischer Rat Dieter Mußack  
 Verwaltungsamtsrat Norbert Walter  
 Regierungsoberinspektor Michael Eger  
 Beschäftigte Cathleen-Mary Murphy

**Schriftführerin**

Regierungsamtfrau Birgit Stolla

Nicht anwesend:

Kreisrätin Heidemarie Löb  
 Kreisrat Michael Schwägerl  
 Kreisrat Joachim Wersal

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf; Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates
2. Kreisstraßenunterhalt 2016; Asphaltdeckenbauarbeiten an der Kreisstraße ERH 14 von Heßdorf nach Untermembach
3. Neubau eines Landratsamtes;
  - 3.1. Vergabe der Trockenbauarbeiten
  - 3.2. Vergabe der Innentüren
  - 3.3. Vergabe der Metallbauarbeiten Innentüren
  - 3.4. Vergabe der Raumluftechnischen Anlagen
  - 3.5. Vergabe der Gebäudeleittechnik
- 3.6. Maßnahmenbeschluss zur Ausstattung
4. Allgemeiner Sachstandsbericht zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 14.07.2016; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

Der Kreistag beginnt seine Sitzung mit einer Schweigeminute für die Opfer des Amoklaufes in München und die Betroffenen der Terroranschläge in Ansbach und Würzburg.

Anschließend gratuliert Landrat Tritthart im Namen des Landkreises und des Kreistages Frau Kreisrätin Irmgard Conrad zur Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland am 18.07.2016 insbesondere für ihr jahrzehntelanges besonderes Engagement für die Rumänienhilfe.

Im weiteren Verlauf informiert Landrat Tritthart die Mitglieder des Kreistages über den Zugang des Bescheides der Regierung von Mittelfranken mit der fachlichen Billigung der Baumaßnahme zur Strukturverbesserung und hygienischen Optimierung am Kreiskrankenhaus St. Anna in Höchstadt a. d. Aisch. Der Bescheid wurde dem Landrat am 21.07.2016 von Regierungspräsident Dr. Bauer übergeben. Die Fördersumme beträgt rund 13 Mio. €. Mit den Bauarbeiten soll noch im Oktober dieses Jahres begonnen werden. Aus diesem Grund wird eine Sitzung des Kreistages zur Vergabe der Rohbauarbeiten voraussichtlich am 07.09.2016 notwendig, die ohne Vorberatung der Vergabe im Bauausschuss stattfinden könnte. Die Mitglieder des Kreistages zeigen sich damit einverstanden.

Landrat Tritthart kündigt weiterhin an, dass er im Anschluss an die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung über die Budgetverhandlungen 2016 für das Kreiskrankenhaus St. Anna berichten werde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung teilt Landrat Tritthart mit, dass die Entscheidung zum Tagesordnungspunkt

## **„2. Kreisstraßenunterhalt 2016; Asphaltdeckenbauarbeiten an der Kreisstraße ERH 14 von Heßdorf nach Untermembach“**

mit einer geprüften Vergabesumme von 98.332,45 € inkl. MwSt. in der Zuständigkeit des Landrats gem. § 39 Abs. 2 a der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die weiteren Ausschüsse liegt. Dies habe die Submission am 19.07.2016 und die Prüfung und Wertung der Angebote ergeben. Er schlägt deshalb vor, den Tagesordnungspunkt 2 nicht zu behandeln und von der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung abzusetzen.

Die Mitglieder des Kreistages sind damit einverstanden.

### **I. Öffentliche Sitzung:**

#### **1. Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf; Bestellung eines stellvertretenden Verbandsrates**

Den Mitgliedern des Kreistages liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Herr Kreisrat Karlheinz Seitz wird als Stellvertreter von Herrn Kreisrat Eberhard Brunel-Geuder in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf entsandt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 56 Nein: 0 Anwesend: 56**

## 2. **Kreisstraßenunterhalt 2016; Asphaltdeckenbauarbeiten an der Kreisstraße ERH 14 von Heßdorf nach Untermembach**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

## 3. **Neubau eines Landratsamtes;**

### 3.1. **Vergabe der Trockenbauarbeiten**

Den Mitgliedern liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Demnach wurde für die Vergabe der Trockenbauarbeiten für den Neubau des Landratsamtes ein offenes Verfahren durchgeführt. Nach Prüfung und Wertung der neun vorliegenden Angebote ergeben sich Angebotssummen zwischen 1.160.796,19 € und 1.716.614,89 €. Im Vergleich zur Kostenberechnung errechnet sich eine Minderung in Höhe von 92.246,97 €.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für den Trockenbau am Neubau Landratsamt Erlangen-Höchstadt wird an die Firma Baierl & Demmelhuber, Töging am Inn, zum Angebotspreis von 1.160.796,19 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erteilt.

Der Vertrag wird nach Information der nicht berücksichtigten Bieter und Ablauf der Frist nach § 19 EG VOB/A geschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 56 Nein: 0 Anwesend: 56**

### 3.2. **Vergabe der Innentüren**

Den Mitgliedern liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Demnach wurde für die Vergabe der Innentüren für den Neubau des Landratsamtes ein offenes Verfahren durchgeführt. Nach Prüfung und Wertung der sechs vorliegenden Angebote ergeben sich Angebotssummen zwischen 668.862,11 € und 847.887,50 €. Im Vergleich zur Kostenberechnung errechnet sich eine Mehrung in Höhe von 44.054,99 €. Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht überschritten.

Der Kreistag folgenden fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Innentüren am Neubau Landratsamt Erlangen-Höchstadt wird an die Firma H. Hüther GmbH, Hedemünden, zum Angebotspreis von 668.862,11 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erteilt.

Der Vertrag wird nach Information der nicht berücksichtigten Bieter und Ablauf der Frist nach § 19 EG VOB/A geschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 56 Nein: 0 Anwesend: 56**

### 3.3. **Vergabe der Metallbauarbeiten Innentüren**

Den Mitgliedern liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Demnach wurde für die Vergabe der Metallbauarbeiten Innentüren für den Neubau des Landratsamtes ein offenes Verfahren durchgeführt. Nach Prüfung und Wertung der drei vorliegenden Angebote ergeben sich Angebotssummen zwischen 943.383,21 € und 1.128.046,95 €. Ausgehend vom annehmbarsten Angebot

errechnet sich eine Mehrung im Vergleich zur Kostenberechnung in Höhe von 344.289,61 €.

Landrat Tritthart informiert die Mitglieder des Kreistages über einen zwischenzeitlich bei der Vergabekammer Nordbayern gestellten und dem Landkreis übermittelten Nachprüfungsantrag eines Bieters. Gesetzliche Folge der Übermittlung des Nachprüfungsantrages ist die Aussetzung der Vergabe, d.h. der Zuschlag darf vor einer Entscheidung der Vergabekammer Nordbayern und vor Ablauf der Beschwerdefrist nach § 117 Abs. 1 GWB nicht erteilt werden. Der Beschlussvorschlag ist deshalb mit einem entsprechenden Vorbehalt zu ergänzen.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Metallbauarbeiten Innentüren am Neubau Landratsamt Erlangen-Höchstadt wird an die Firma Löhner Metallbau, Naila, zum Angebotspreis von 943.383,21 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erteilt.

Der Vertrag wird nach Information der nicht berücksichtigten Bieter und Ablauf der Frist nach § 19 EG VOB/A geschlossen.

Die Vergabe (Erteilung des Zuschlags) erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung der Vergabekammer Nordbayern.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 56 Nein: 0 Anwesend: 56**

#### 3.4. Vergabe der Raumluftechnischen Anlagen

Den Mitgliedern liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Demnach wurde für die Vergabe der raumluftechnischen Anlagen für den Neubau des Landratsamtes ein offenes Verfahren durchgeführt. Nach Prüfung und Wertung der neun vorliegenden Angebote ergeben sich Angebotssummen zwischen 1.107.601,53 € und 1.395.218,00 €. Ausgehend vom annehmbarsten Angebot errechnet sich eine Mehrung im Vergleich zur Kostenberechnung in Höhe von 225.111,14 €. Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht überschritten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Raumluftechnischen Anlagen am Neubau Landratsamt Erlangen-Höchstadt wird an die Firma Bilfinger HSG FM Südost GmbH, Nürnberg, zum Angebotspreis von 1.107.601,53 € inkl. 19 % MwSt. und 0 % Nachlass erteilt.

Der Vertrag wird nach Information der nicht berücksichtigten Bieter und Ablauf der Frist nach § 19 EG VOB/A geschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 56 Nein: 0 Anwesend: 56**

#### 3.5. Vergabe der Gebäudeleittechnik

Den Mitgliedern liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor. Demnach wurde für die Vergabe der Gebäudeleittechnik für den Neubau des Landratsamtes ein offenes Verfahren durchgeführt. Nach Prüfung der Angebote wurde festgestellt, dass kein wirtschaftliches Angebot vorliegt und die Ausschreibung daher aufzuheben ist. Nach Abstimmung mit der VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken wurde aufgrund der Dringlichkeit, da Teile dieses Gewerkes bereits im August auf der Baustelle benötigt werden, ein

Verhandlungsverfahren durchgeführt. In diesem wurden Angebote von 587.773,15 € bis 913.139,39 € abgegeben. Im Vergleich zur Kostenberechnung ergibt sich mit Berücksichtigung der Wartungskosten eine Mehrung von 25.808,99 € ausgehend vom annehmbarsten Angebot. Der Gesamtkostenrahmen der Baumaßnahme wird dadurch nicht überschritten.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Gebäudeleittechnik am Neubau Landratsamt Erlangen-Höchstadt wird an die Firma Building @ Controls, Schlüsselfeld, zum Angebotspreis von 587.773,15 € inkl. 19% MwSt. und 0 % Nachlass erteilt.

Der Vertrag wird nach Information der nicht berücksichtigten Bieter und Ablauf der Frist nach § 19 EG VOB/A geschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 56 Nein: 0 Anwesend: 56**

Landrat Tritthart zieht im Anschluss an die Vergaben für die Baumaßnahme des Landratsamtes folgende Zwischenbilanz. Aktuell sind 78 % der Gewerke vergeben. Die Baumaßnahme liegt derzeit mit rund 1,6 Mio. € unter der Kostenberechnung. Das Richtfest und die Grundsteinlegung sind am 7. Oktober 2016 vorgesehen. Aus diesem Anlass gebe es für die Damen und Herren Kreisräte auch die Möglichkeit, die Baustelle zu besichtigen. Ein Baustellenrundgang vor diesem Termin könne bei Bedarf von den Fraktionsvorsitzenden bei Kreisbaumeister Lux angefragt werden. Dieser werde dann die Organisation übernehmen.

### **3.6. Maßnahmenbeschluss zur Ausstattung**

Die Mitglieder des Kreistages haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage erhalten. In dieser wird die Ausstattungskonzeption für den Neubau des Landratsamtes sowie der dafür erforderliche Kostenrahmen für die Bereiche Innenausstattung Verwaltung mit derzeit 372 Arbeitsplätzen, Ausstattung Sitzungssaal, Konferenz- und Besprechungsräume, Katastrophenschutzraum, Schulungsraum EDV sowie für die Sonderbereiche (Wartezonen, Sozialräume, Kurs- bzw. Gymnastikraum sowie Eltern-Kind-Büro) vorgestellt. Die errechneten Gesamtkosten für die Innenausstattung des neuen Landratsamtes belaufen sich demnach auf voraussichtlich 2.395.000 €.

Landrat Tritthart teilt eingangs mit, zur Konzeption der Innenausstattung des neuen Landratsamtes habe bereits eine Besprechung der Fraktionsvorsitzenden am 11.07.2016 stattgefunden. Unabhängig davon werde der Geschäftsführer der mit der Erarbeitung einer Ausstattungskonzeption, Bestandsaufnahme und Kostenschätzung beauftragten Firma BL-Office, Herr Brunner, die geplante Innenausstattung inhaltlich im Rahmen einer Präsentation heute nochmals im Kreistag detailliert vorstellen und stehe anschließend für Fragen zur Verfügung. Entsprechendes Mobiliar stehe exemplarisch im Flur im 1. Stock zur Ansicht und Probe bereit.

Zu Beginn seiner Präsentation geht Herr Brunner im Wesentlichen auf die durchgeführte Bestandsaufnahme des vorhandenen Mobiliars ein und rät im Ergebnis dringend davon ab, einen Umzug mit vorhandenem Mobiliar in Betracht zu ziehen. Davon ausgenommen werden könne ein kleiner Anteil an Schrankelementen in akzeptablen Zustand, die als Stauraum in den Zwischenarchiven weiterverwendet werden können. Das übrige Mobiliar sei zum größten Teil veraltet und z. B. vorhandene Schreibtische ergonomisch nicht mehr zulässig. Die Größen und Systembreiten unterschiedlicher Hersteller seien für das Neubauraster völlig ungeeignet, zudem sei das Mobiliar teilweise nicht mehr

reparabel bzw. nachlieferbar. Damit könne keine nachhaltige, funktionale und zeitgemäße Ausstattung, die neuesten ergonomischen Anforderungen entspricht, im Neubau realisiert werden. Im weiteren Verlauf wird mit Hilfe der auch der Niederschrift beigefügten Präsentation die Ausstattungskonzeption für die verschiedenen Bereiche detailliert vorgestellt. Herr Brunner stellt in seinem Vortrag fest, die für eine Ausschreibung konzeptionierte Innenausstattung berücksichtige die Vorgaben für eine qualitativ nachhaltige, funktionale und zeitgemäße Ausstattung. Zudem würden insbesondere ergonomische Anforderungen der Arbeitsstätten- und Bildschirmarbeitsverordnung erfüllt sowie die Empfehlungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) Beachtung finden. Wesentliche Gesichtspunkte der Qualitätsfestlegung seien Langlebigkeit, Flexibilität sowie die Erweiterungs- und Nachkaufoptionen auch im Hinblick auf den Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Dieser dem Konzept zugrunde liegende Qualitätsmaßstab bilde die Basis zur Berechnung des Kostenrahmens und für die durchzuführende produktneutrale EU-weite Ausschreibung und sei keine Entscheidung für ein bestimmtes Fabrikat. Dieses könne erst nach erfolgter Ausschreibung, Prüfung und Wertung der Angebote bzw. durchzuführender Bemusterung in den jeweiligen Vergabesitzungen der zuständigen Gremien vorgestellt werden.

In der anschließenden Beratung beantwortet Geschäftsführer Brunner von BL-Office die in verschiedenen Wortmeldungen vorgetragene Detailfragen insbesondere zur Bestuhlung des Sitzungssaales hinsichtlich der Anzahl der Besucher/Zuhörerstühle, der Höhenverstellbarkeit, der Belastbarkeit und dem Preisunterschied zwischen feststehenden Stühlen und Konferenzstühlen auf Rollen. Höhenverstellbare Stühle seien grundsätzlich kein Problem, die Belastbarkeit sei getestet bis 130 kg und der Preisunterschied zwischen feststehenden „Freischwingerstühlen“ und Konferenzstühlen auf Rollen liege bei rund 100 €/Stuhl. Herr Brunner weist darauf hin, dass der Reihenabstand zwischen den Tischen im Sitzungssaal einen Meter betragen werde. Die beispielhafte Möblierung im 1. Stock sei so aufgebaut, um dies deutlich zu machen. Rollen würden sich seiner Ansicht nach empfehlen. Landrat Tritthart gibt zudem zu bedenken, dass der neue Sitzungssaal in der Anordnung so bestuhlt sein werde, dass auch Redner im Rücken der übrigen Mitglieder sitzen und es durchaus sinnvoll sei, wenn die Möglichkeit bestünde sich umzudrehen und sich in eine aktive Zuhörerposition begeben zu können. Dies sei auch in vielen anderen Sitzungssälen so, die er selbst kenne. Er spreche sich jedoch sowohl aus optischen als auch aus finanziellen Gründen dafür aus, statt des vorgeschlagenen Lederbezuges einen Stoffbezug zu Grunde zu legen. Aus dem Gremium findet der Vorschlag von Landrat Tritthart allgemein Zustimmung.

Kreisrat Hirschmann plädiert dafür, die vorhandenen Stühle aus dem jetzigen Sitzungssaal zu übernehmen und auf eine neue Bestuhlung im Sitzungssaal zu verzichten. Zur Nachfrage aus dem Gremium zum Umweltstandard und Recycling weist Geschäftsführer Brunner von BL-Office auf das übliche standardmäßig zertifizierte Material (Aluminium und Holzstandardplatten) hin. Aus dem Gremium wird im Übrigen Zustimmung signalisiert, den Konferenz- und Multifunktionsraum gleichartig zu bestuhlen und dort einheitliche Tische mit Schiebefunktion vorzusehen. Als Bezug für die Bestuhlung des Sitzungssaals wird statt Leder ein Stoffbezug vorgegeben.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem vorgestellten Ausstattungskonzept für den Neubau des Landratsamtes zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die losweise (EU-weite) Ausschreibung der

Ausstattung für den Neubau des Landratsamtes vorzubereiten und rechtzeitig zu veranlassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf 2.395.000 €.

Die entsprechenden Finanzmittel sind in die Kreishaushalte für die Jahre 2017 bis 2019 mit aufzunehmen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen

**Ja: 56 Nein: 1 Anwesend: 57**

#### **4. Allgemeiner Sachstandsbericht zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Landkreis**

Landrat Tritthart berichtet über die aktuellen Zahlen der im Landkreis untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

Demnach sind derzeit dezentral 706 Asylbewerberinnen/-bewerber und zusätzlich 228 sog. Fehlbeleger untergebracht.

In den drei Gemeinschaftsunterkünften in  
Höchststadt a. d. Aisch (Kapazität: 110 Personen)  
Eckental/Eckenbachstr. (Kapazität: 60 Personen)  
Eckental/ehemaliges Diakonieheim (Kapazität: 76 Personen)

leben insgesamt weitere 189 Asylbewerberinnen/-bewerber und 24 Fehlbeleger. Zusammengerechnet ergibt dies für den Landkreis derzeit 913 Asylbewerberinnen und Asylbewerber und zusätzlich 262 Fehlbeleger.

Landrat Tritthart informiert weiter, dass noch nicht abschließend feststehe, welche Konsequenzen sich mittelfristig für den Landkreis aus der mit Ministerratsbeschluss vom 26.04.2016 beschlossenen Umsteuerung der Asylbewerberunterbringung ergeben werden. Neuanmietungen für dezentrale Unterkünfte sollen jedoch nicht mehr erfolgen. Auch für den Landkreis gelte der allgemeine Grundsatz „prekäre“ (insbesondere also Hallen) und kostenintensive (dezentrale) Unterkünfte zuerst zu schließen. Ob und welche Unterkünfte dies in der Gesamtheit betreffen könnte sei derzeit noch nicht absehbar.

Der Sachstand zu den drei Notunterkünften in Hallen stelle sich aktuell wie folgt dar: In der Turnhalle des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums in Herzogenaurach, im ehemaligen Praktikermarkt und in der ehemaligen Tennishalle in Hemhofen sind keine Asylbewerberinnen und Asylbewerber mehr untergebracht. Derzeit laufen Rückbau und Räumung der Notunterkünfte. Der ehemalige Praktikermarkt und die ehemalige Tennishalle in Hemhofen werden entsprechend den vereinbarten Mietverträgen bis Ende September an die Vermieter bzw. die Gemeinde Hemhofen zurückgegeben. Für die Turnhalle der Berufsschule erfolge dies möglichst zeitnah.

Landrat Tritthart bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten für das bisher Geleistete und die gute Zusammenarbeit. Derzeit sei ungewiss, wie sich die Situation entwickeln werde. Eine verlässliche Prognose über weitere Notwendigkeiten und Erfordernisse sei derzeit nicht möglich.

Zur Frage nach noch vorhandenen Einrichtungsgegenständen und dazu, ob mit einem Notfallprogramm „Vorsorge“ getroffen werden könnte, teilt Landrat Tritthart mit, die Regierung von Mittelfranken prüfe, ob die Inventar-, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände in den staatlichen Gemeinschaftsunterkünften

Verwendung finden können. Ansonsten gebe es die Möglichkeit des Verkaufs bzw. der unentgeltlichen Überlassung an soziale Einrichtungen im Landkreis. Dies werde intensiv geprüft. Alles Weitere müsse kostenpflichtig entsorgt werden.

Die Überlegung von Seiten des Landratsamtes eine Einrichtung im „stand-by-Betrieb“ für Notfälle aufrechtzuerhalten wurde von der Regierung von Mittelfranken nicht genehmigt. Die Notunterkünfte werden deshalb insgesamt rückabgewickelt.

Im Weiteren teilt Landrat Tritthart auf Nachfrage mit, die Anzahl der im Landkreis untergebrachten unbegleiteten Minderjährigen liege unverändert bei knapp unter 100 Personen. Die Abteilungsleiterin für Sicherheit und Ausländerrecht Romanek ergänzt im Jahr 2015 sind 122 Personen im Asylverfahren anerkannt worden. Bis 01.06.2016 liegt die Zahl bei 187 Personen, davon kommen 98,2 % aus Syrien.

Abschließend weist Kreisrätin Hiersemann auf das Programm des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz hin, das in vielen Sprachen Informationsseiten über die deutsche Rechtsordnung zur Verfügung stellt.

Landrat Tritthart teilt mit, der Kaufmännische Leiter des Kreiskrankenhauses St. Anna Prickarz habe ihn darüber informiert, dass sich die Budgetverhandlungen 2016 für das Kreiskrankenhaus St. Anna sehr schwierig gestalteten, man jedoch mit dem Ergebnis in der Gesamtschau zufrieden sein könne. Demnach gebe es keine Einschränkung bei der Kostenerstattung, so dass der Weg in die Zukunft wie geplant fortgesetzt werden könne. Der neue Chefarzt Dr. Martin Grauer werde diese Woche der Presse vorgestellt.

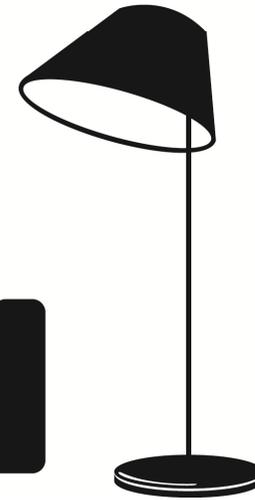
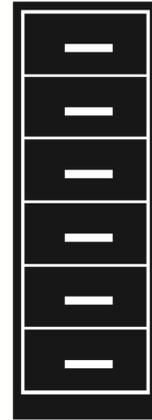
Erlangen, 26.07.2016

Alexander Tritthart  
Landrat

Birgit Stolla  
Regierungsamtfrau

**BL** OFFICE.

arbeiten.wohnen.leben



ARBEITEN



WOHNEN



LEBEN



Die Produkte und Dienstleistungen der BL-office GmbH beschäftigen sich grundsätzlich mit dem Thema Einrichtung von Arbeits-, Lebens- und Wohnumgebungen. Sei dies im klassischen Büro, im Home-Office oder in der Zusammenführung von Arbeiten, Wohnen und Leben.

Unser Team umfasst knapp 20 hoch motivierte und geschulte Mitarbeiter, die sich um Ihre Belange kümmern.

Auf Wunsch übernehmen wir für Sie von Anfang an die Gestaltung, Koordination und Durchführung bis hin zur individuell gestalteten Büro- oder Objekteinrichtung.

Ob Herstellerstandard oder eine persönlich konzipierte Einrichtungslösung passend zum Gebäude und Raum, wir kümmern uns darum.



kreativ  
 stilvoll  
 leidenschaftlich  
 individuell  
 innovativ  
 kundenorientiert  
 zukunftsweisend  
 hochwertig

.....



---

...einige unserer **REFERENZEN**

Erlanger Stadtwerke - ESTW  
Fraunhofer Institute Erlangen, Fürth und Nürnberg  
Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg  
Operatives Zentrum, Erlangen  
Pathologisches Institut, Erlangen  
Siemens AG Energy Sector, Erlangen-Nürnberg  
Simon Hegele, Karlsruhe – Forchheim - Kemnath  
Energiecampus Nürnberg  
Thermo Fisher, Erlangen



## Bestandsaufnahme / Mengenermittlung

### -Ist-Aufnahme aller Arbeitsplätze an den Standorten:

- Marktplatz 6, Paulistr., Goethestr. 9,11,18
- Dreikönigsstr. 1-3, Dreikönigstr. 6-8
- Karl-Zuckerstr. 10 +12 (Amt für Kinder Jugend und Familie)
- Schubertstr. (Gesundheitsamt)
- Heßdorf (Tiefbau)

### Dokumentation über:

- Möbel-Maße
- Systemarten
- Varianten
- Stauraum
- Art der Registraturen
- Sonderbereiche

### -Beurteilung der Arbeitsplätze:

- nach Baujahr
- Zustand
- Funktionalität
- Ergonomie
- Nachlieferbarkeit

### -Fazit:

- ein Grossteil der Möbel ist ca. 20 Jahre und älter
- nicht mehr lieferbar
- unterschiedliche Systeme
- ergonomisch nicht mehr zulässig ( EU-Richtlinie )
- viele Schränke sind Einbaumöbel oder beschädigt, dadurch nicht umzugsfähig, nur ein kleiner Anteil an Schrankelementen kann für die Zwischenarchive eingesetzt werden
- Größen und Systembreiten der vorh. Möbel sind für das Neubau-Raster völlig ungeeignet

### -Empfehlung:

- von einem Umzug der vorhandenen Einrichtungen ( Mobiliar) ist aufgrund der oben aufgeführten Punkte dringend abzuraten



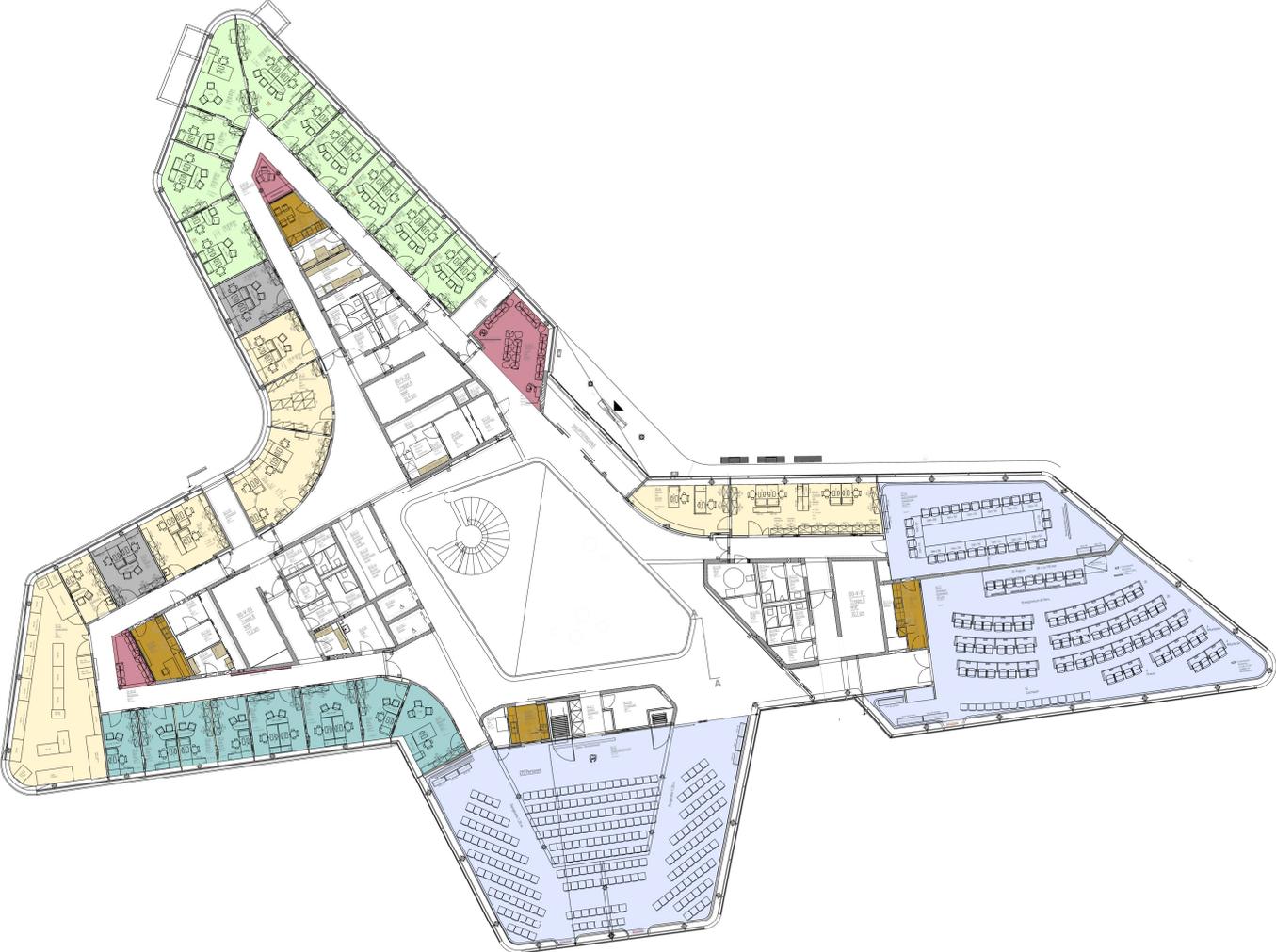
## NEUBAU Landratsamt Erlangen-Höchstadt

### Konzeption Innenausstattung

14. Juli 2016



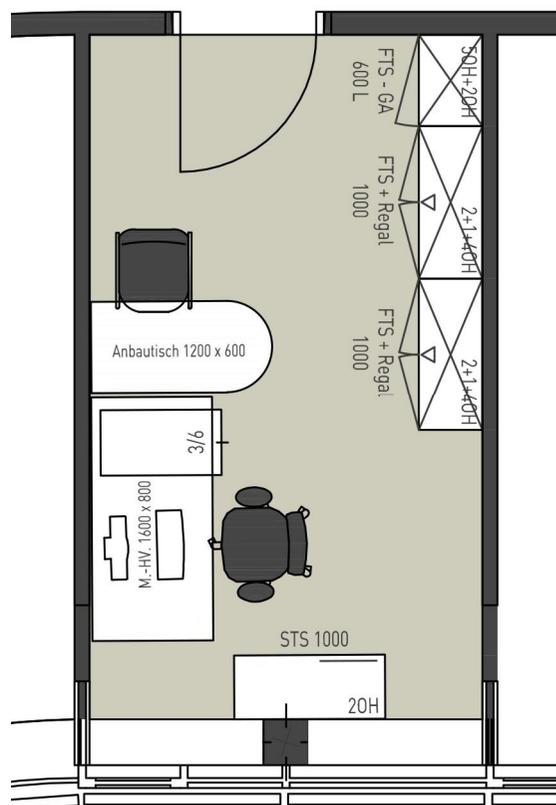
Grundriss EG



## Innenausstattung Verwaltung



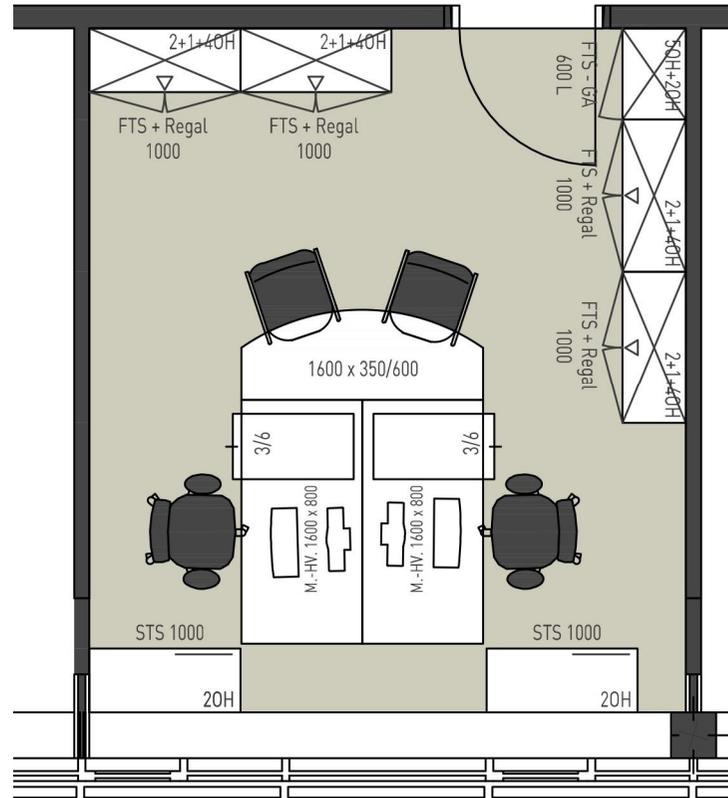
### Einzelbüro



An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadensersatz (§823 BGB).



**Doppelbüro**



An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadensersatz (§823 BGB).



**Doppelbüro**

An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadenersatz (§823 BGB).



**1.OG**  
**Doppelbüro**  
**Tischvariante Stehfunktion**



An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadenersatz (§823 BGB).





### 1.OG

#### Büro Landrat

Schreibtischkombination

Besprechungstisch

Sitzgruppe

An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadenersatz (§823 BGB).

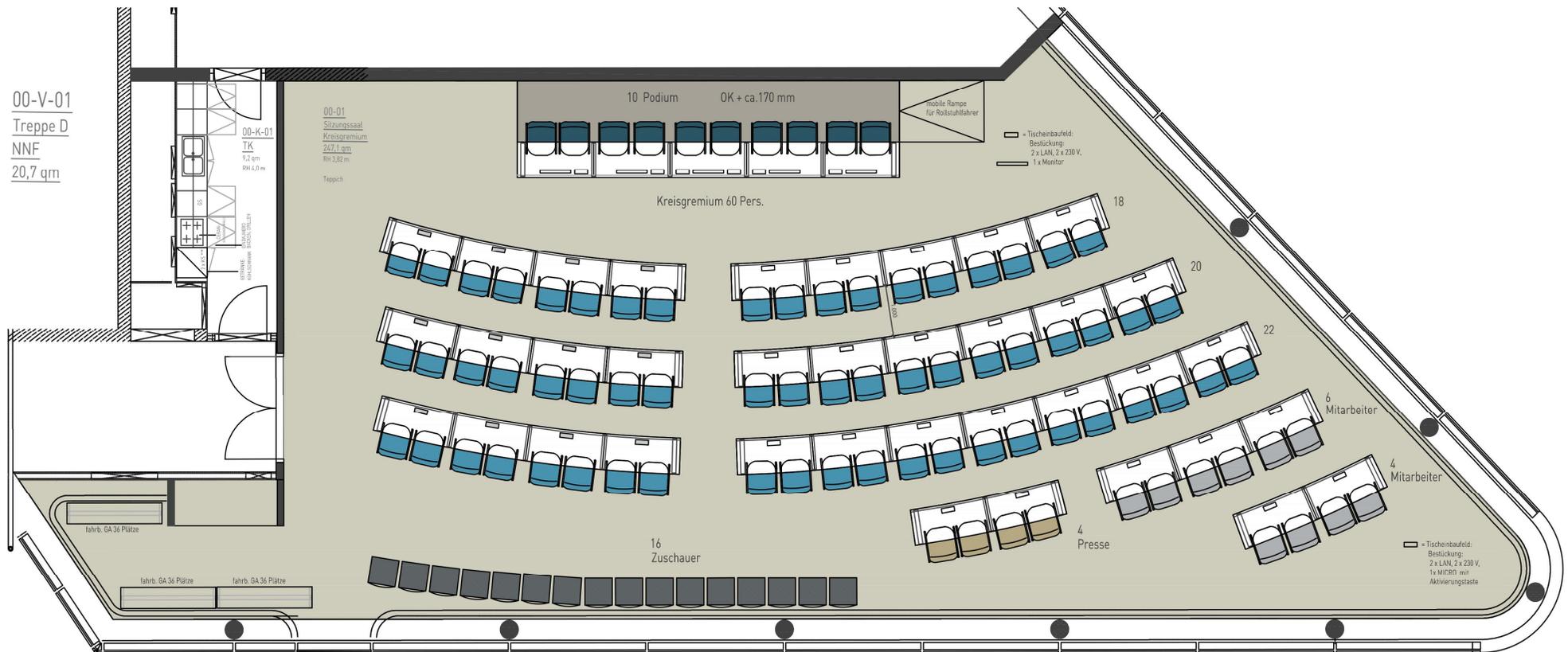


## Sitzungssaal



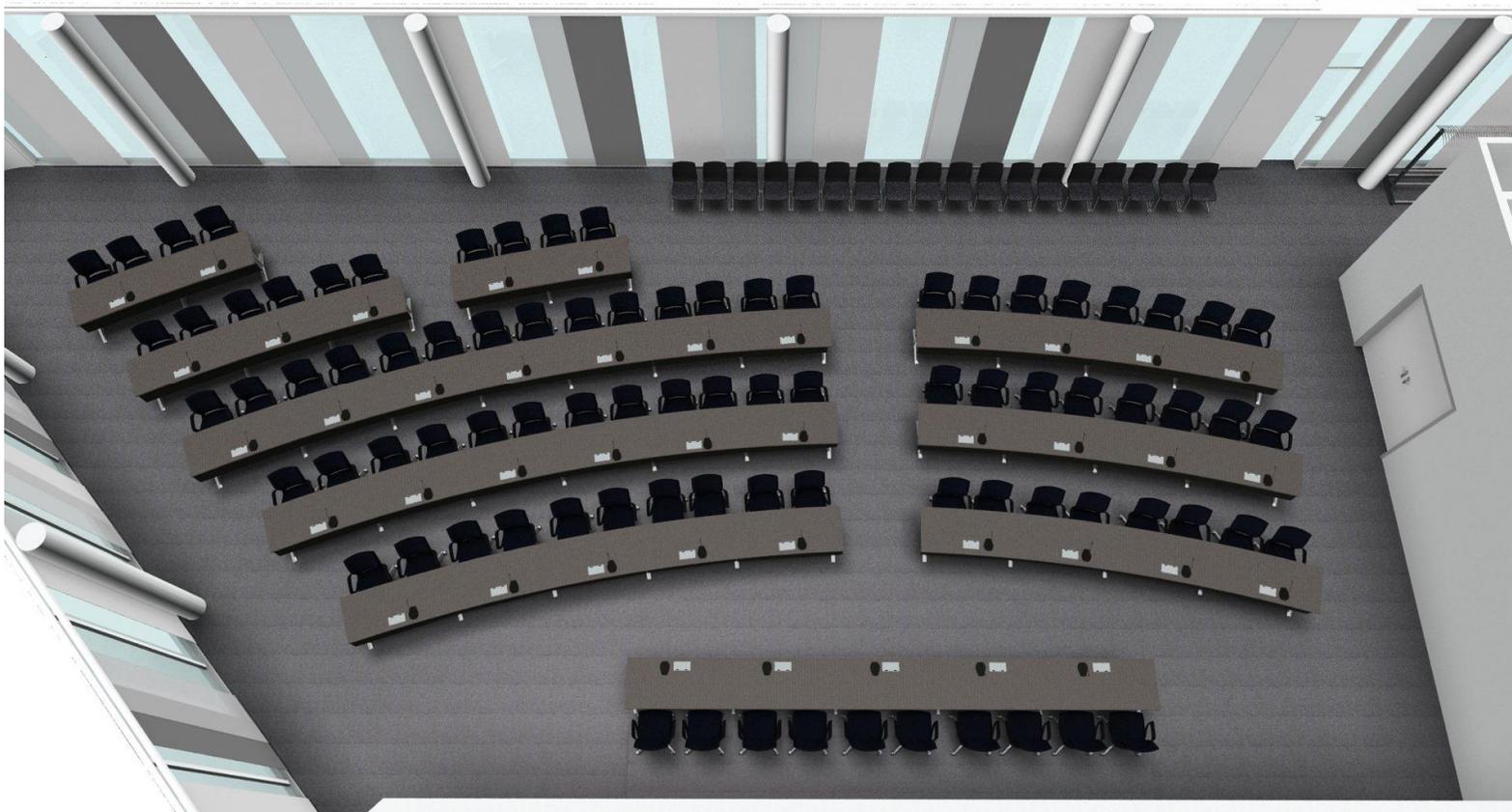
**EG**  
**Sitzungssaal**

Konferenzbestuhlung  
Konferenzanlage



An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadenersatz (§823 BGB).



**EG**  
**Sitzungssaal**Konferenzbestuhlung  
Konferenzanlage

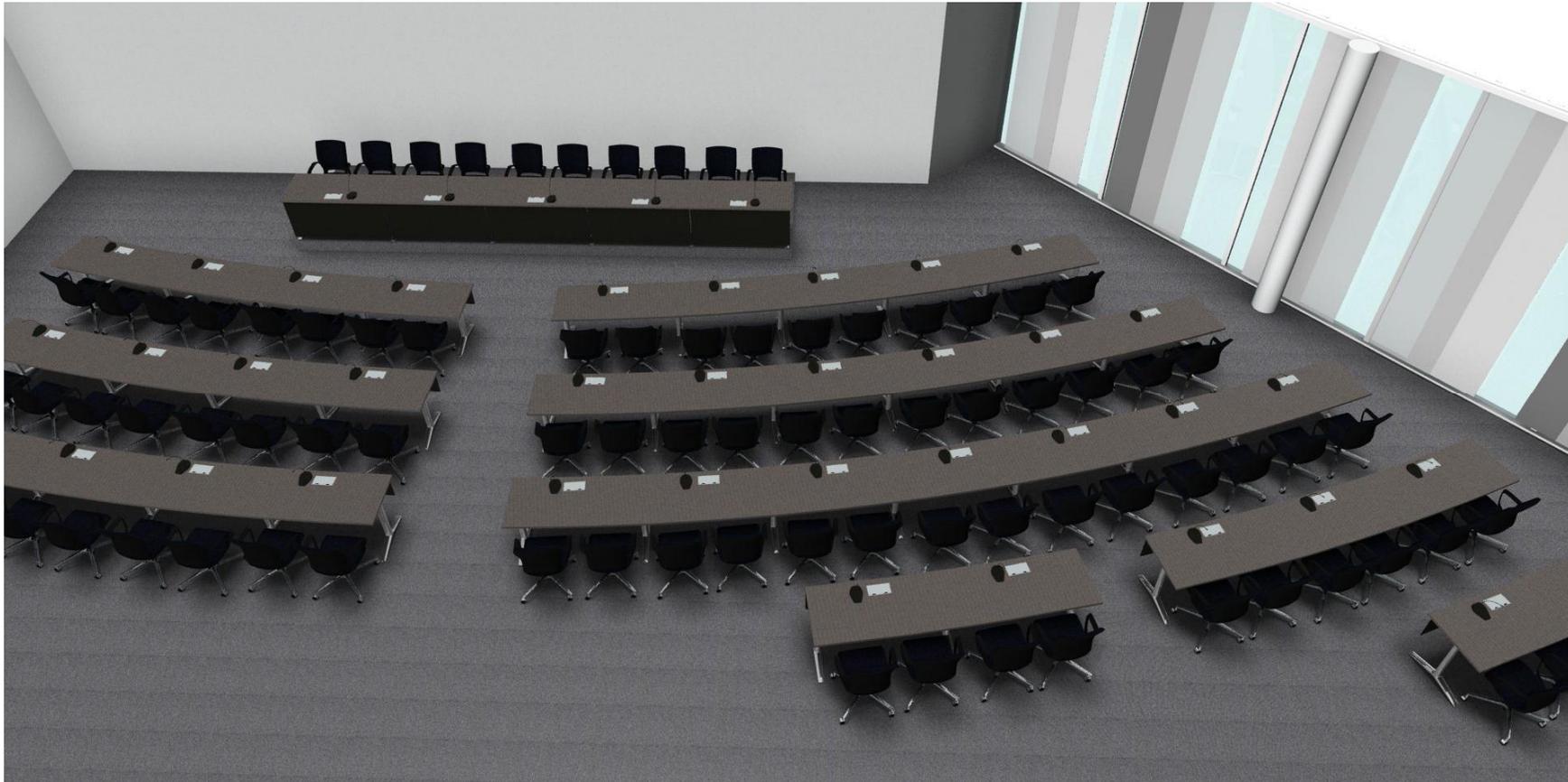
An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadenersatz (§823 BGB).



**EG**  
**Sitzungssaal**Konferenzbestuhlung  
Konferenzanlage

An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadensersatz (§823 BGB).



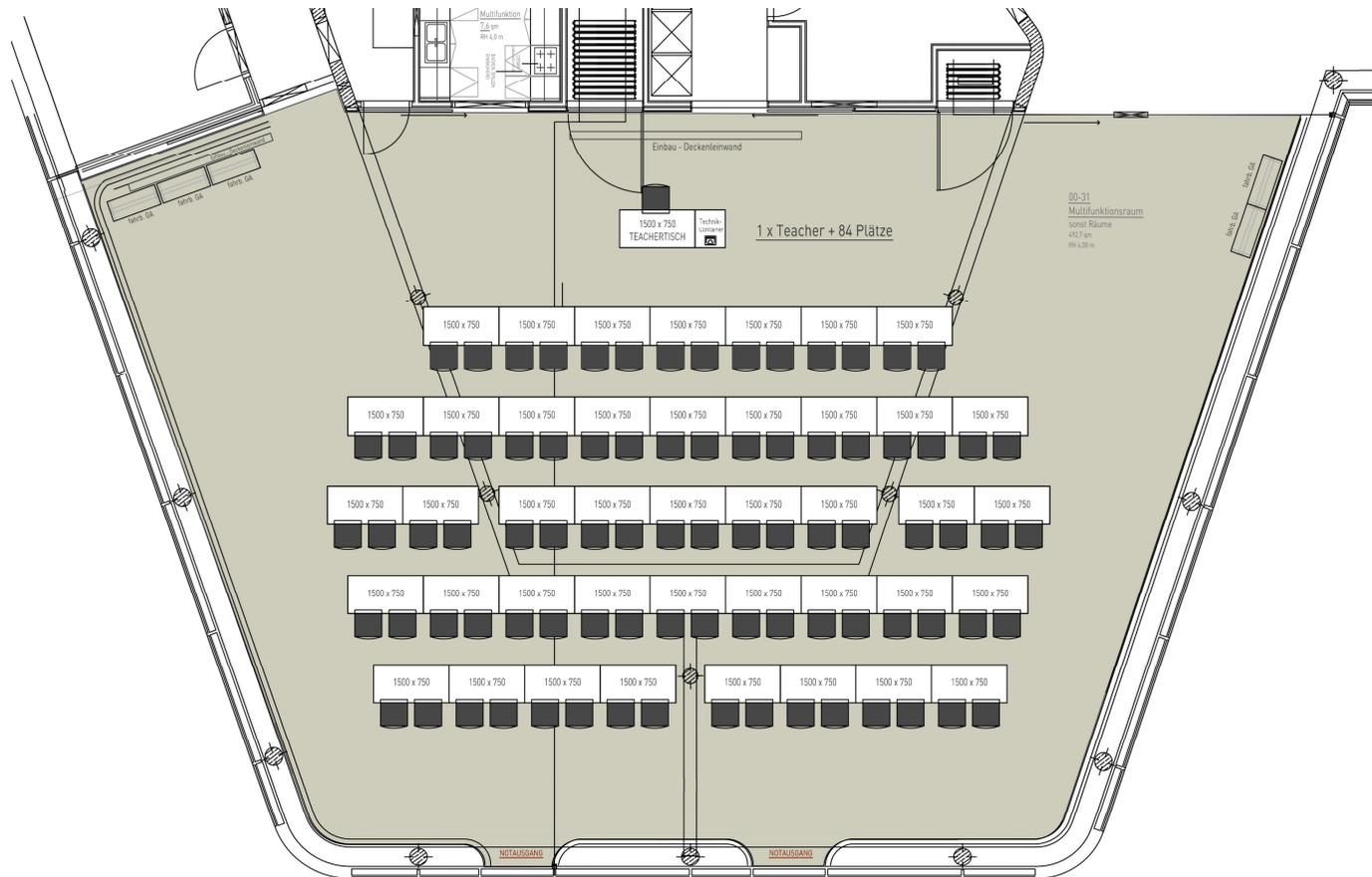
**EG**  
**Sitzungssaal**Konferenzbestuhlung  
Konferenzanlage

An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadenersatz (§823 BGB).



## Multifunktionsraum





**EG**  
**Multifunktionsraum**  
Vortragsreihe mit  
85 Plätzen

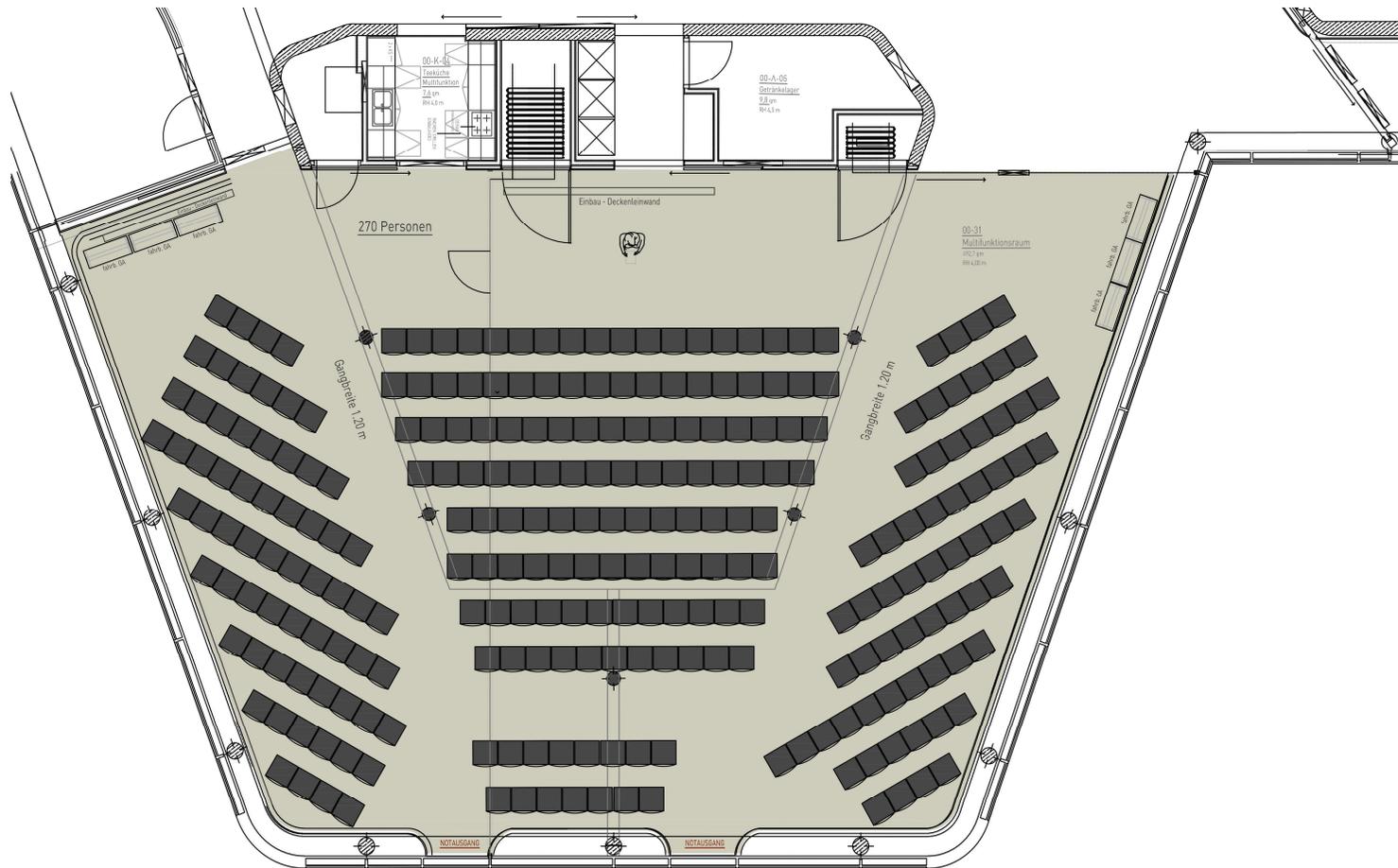
Bestuhlung,  
Mobile Tische, klapp + stapelbar

An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadenersatz (§823 BGB).



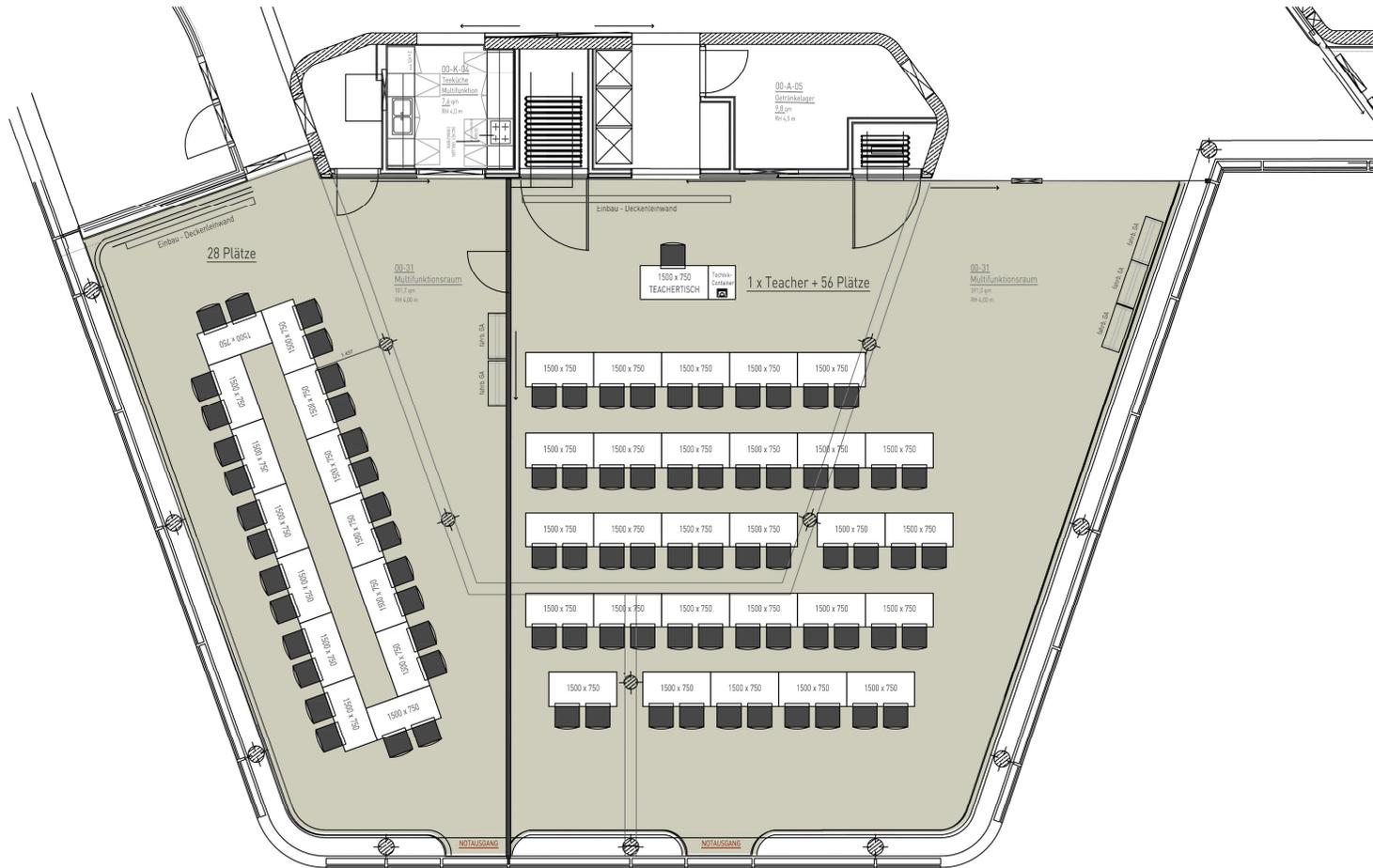


**EG**  
**Multifunktionsraum**  
Reihenbestuhlung mit  
270 Plätzen



An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadenersatz (§823 BGB).





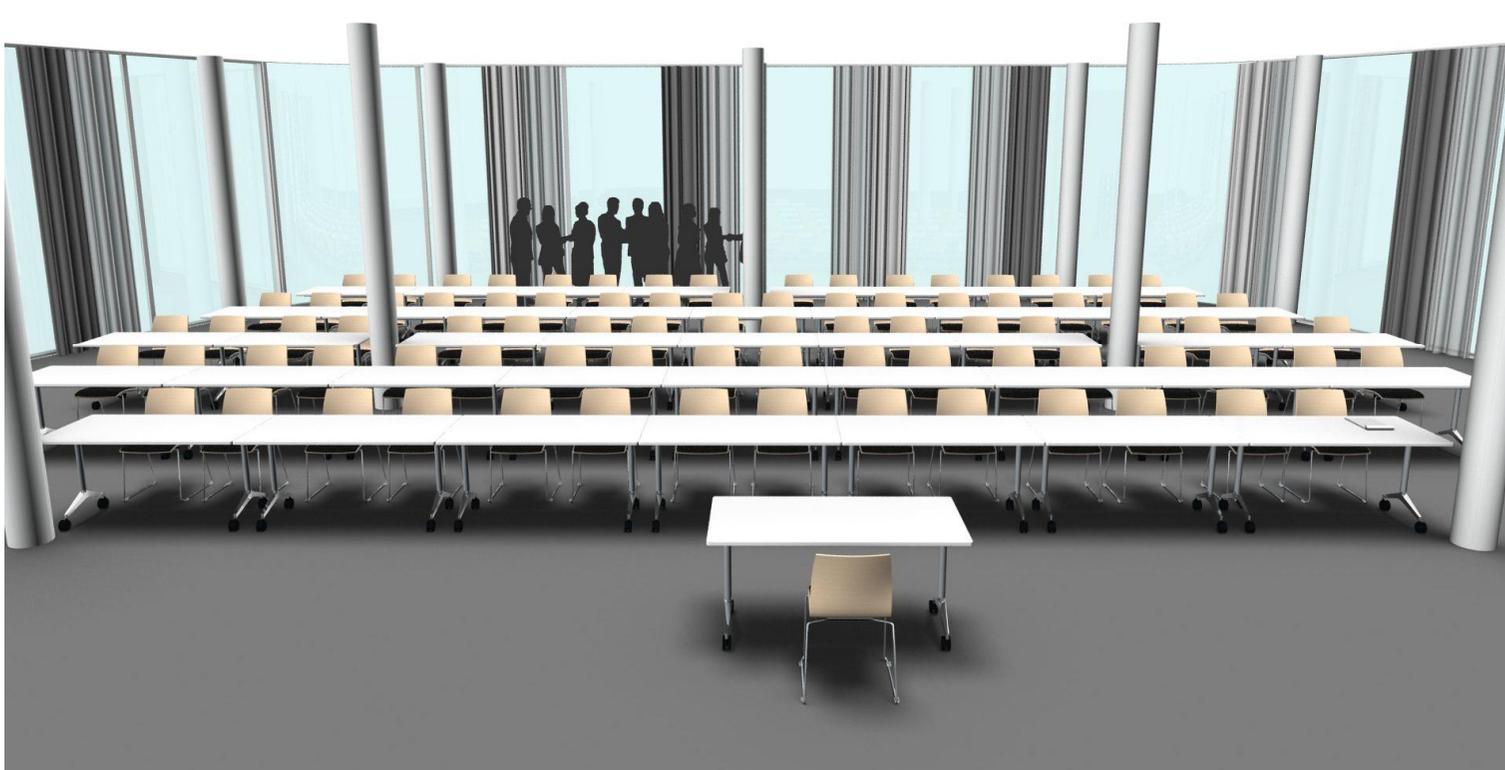
**EG**  
**Multifunktionsraum**

Vortagsreihe mit  
56 Plätzen /  
Konferenz mit  
28 Plätzen

Bestuhlung,  
Mobile Tische, klapp + stapelbar

An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadenersatz (§823 BGB).





**EG**  
**Multifunktionsraum**

Vortragsreihe mit  
85 Plätzen

Bestuhlung,  
Mobile Tische, klapp + staffelbar

An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadenersatz (§823 BGB).

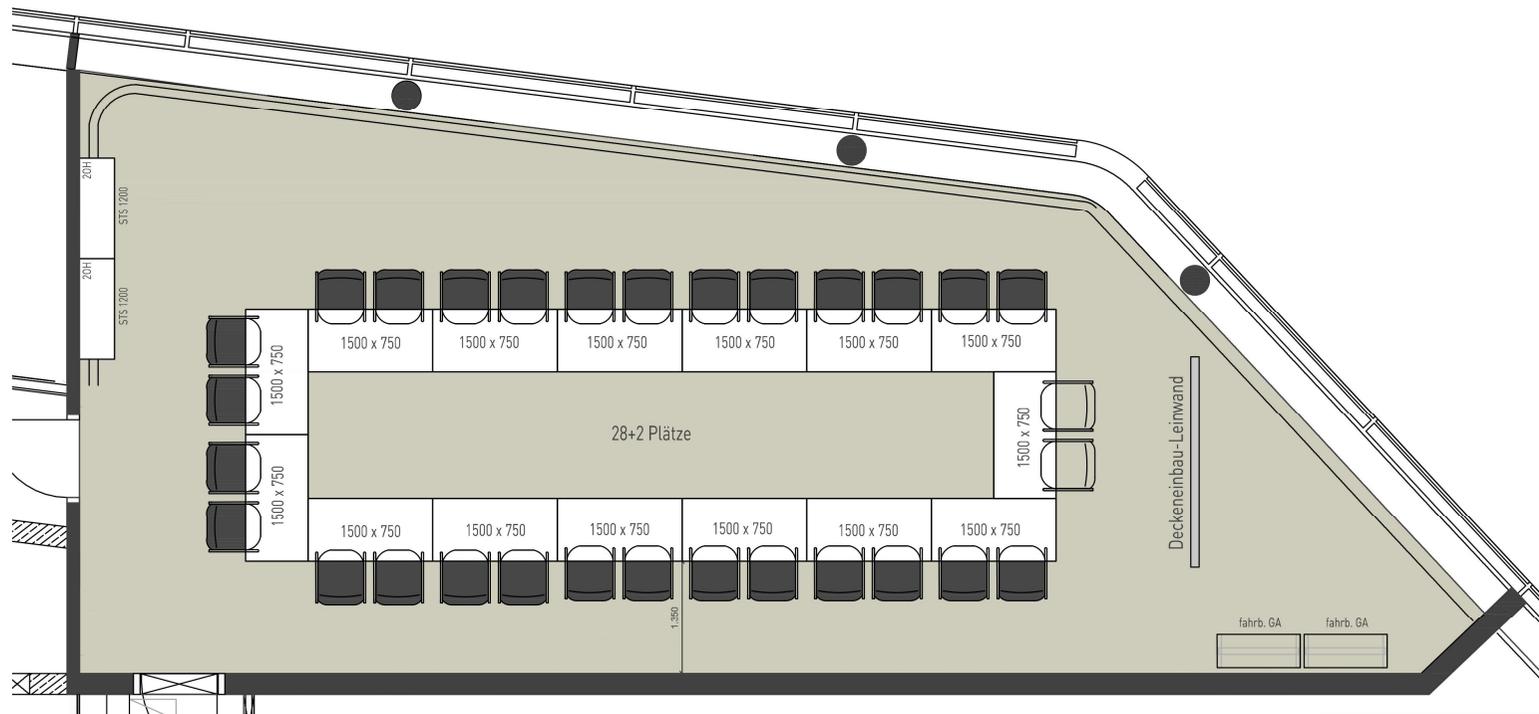


## Konferenzraum



**EG**  
**Konferenzraum**

Bestuhlung  
Mobile Tische, klapp + stapelbar



An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadenersatz (§823 BGB).



**EG**  
**Konferenzraum**

Bestuhlung

Mobile Tische, klapp + staffelbar

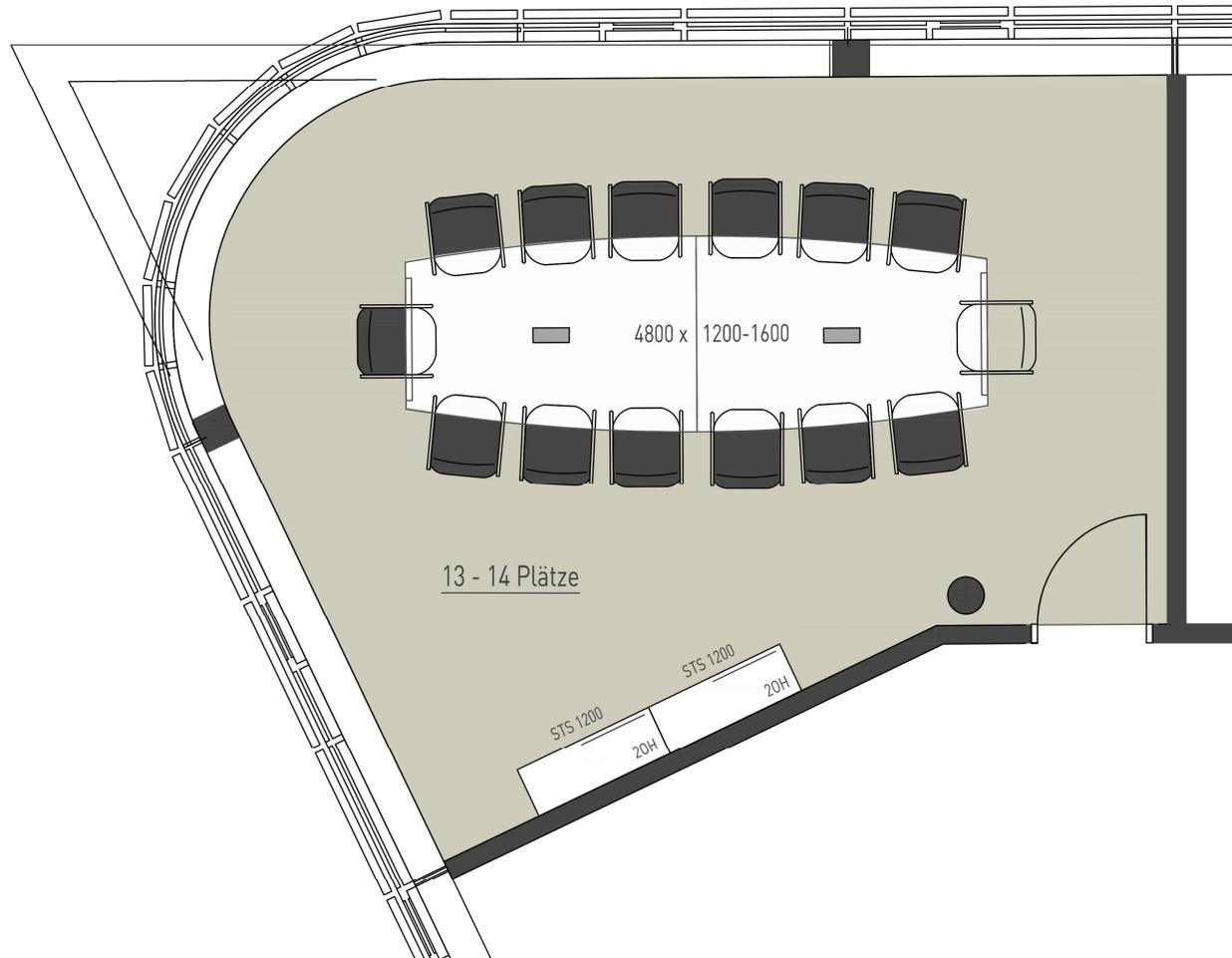


An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadenersatz (§823 BGB).



## Besprechungsräume





### Besprechungsraum - Beispiel

Bestuhlung  
Besprechungstische

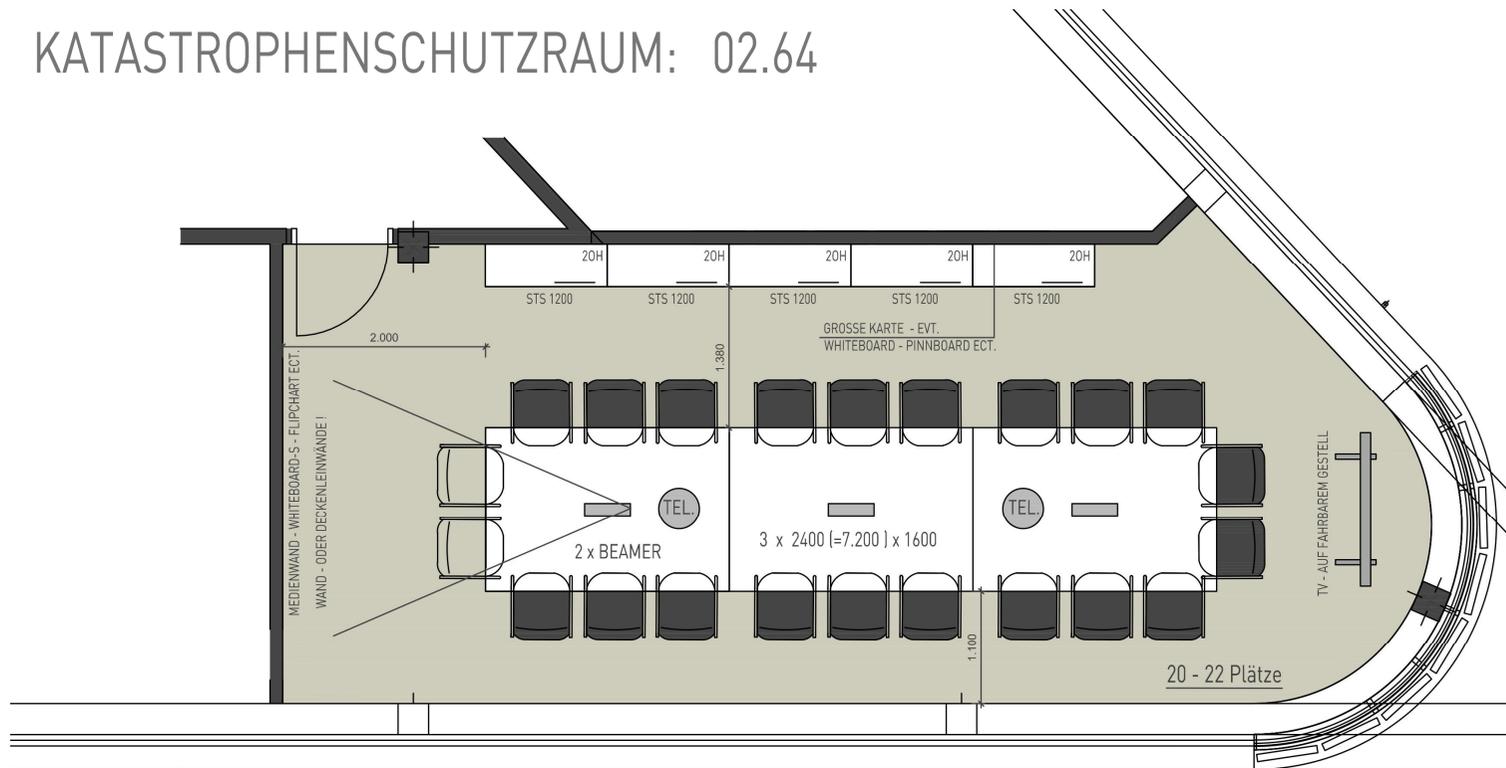
An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadenersatz (§823 BGB).



**Katastrophenschutzraum**

Bestuhlung  
Besprechungstische

KATASTROPHENSCHUTZRAUM: 02.64



An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadenersatz (§823 BGB).





### Beispiel Besprechung

Bestuhlung

Besprechungstische



An dieser Planung besitzen wir das Urheberrecht. Ohne unsere ausdrückliche und schriftliche Zustimmung darf dieser Plan nicht veröffentlicht, an Dritte, insbesondere an den Wettbewerb, weitergegeben oder dessen Beauftragten zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar (§18 UWG) und verpflichten zu Schadenersatz (§823 BGB).



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

